

## B e r i c h t

über die Prüfung der Jahresabschlüsse

zum 31. Dezember 2013, 2014, 2015 und 2016

der

**Plant-for-the-Planet Foundation**

**Uffing**

**Inhaltsübersicht**Seite

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	4
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	5
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	5
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschlüsse	7
II. Gesamtaussage der Jahresabschlüsse	8
1. Feststellungen zur Gesamtaussage der Jahresabschlüsse	8
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	8
<b>E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags</b>	8
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes</b>	9
<b>G. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes</b>	11

**Anlagen**

Bilanz zum 31. Dezember 2016	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	Anlage 2
Bilanz zum 31. Dezember 2015	Anlage 3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	Anlage 4
Bilanz zum 31. Dezember 2014	Anlage 5
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014	Anlage 6
Bilanz zum 31. Dezember 2013	Anlage 7
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013	Anlage 8
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Anlage 9
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 10
Tätigkeitsbericht 2016	Anlage 11
Tätigkeitsbericht 2015	Anlage 12
Tätigkeitsbericht 2014	Anlage 13
Tätigkeitsbericht 2013	Anlage 14
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	Anlage 15

**A. Prüfungsauftrag**

Der Stiftungsvorstand der

**Plant-for-the-Planet Foundation,  
Uffing,**

– im Folgenden auch kurz „Stiftung“ genannt –

hat uns beauftragt, die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2013, 2014, 2015 und 2016 der Stiftung nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und, in Erweiterung unseres Prüfungsauftrags, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, die ungeschmälerte Erhaltung des Stiftungsvermögens (Grundstockvermögens) sowie die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel zu bestätigen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Neben den für Stiftungen geltenden Bestimmungen wurden sinngemäß die für Kapitalgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Prüfungsstandards „Prüfungen von Stiftungen“ (IDW PS 740) und „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) erstellt.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lage der Stiftung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir die geprüften Jahresabschlüsse, jeweils bestehend aus der Bilanz (Anlagen 1, 3, 5 und 7) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlagen 2, 4, 6 und 8), beigelegt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir in der Anlage 9 tabellarisch dargestellt. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 10 dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 15 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

**B. Grundsätzliche Feststellungen**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Stiftung gefährdet wäre.

**C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2013, 2014, 2015 und 2016 (Anlagen 1 bis 8), die Erhaltung des Stiftungsvermögens in seinem Bestand sowie die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel.

Der Vorstand der Stiftung ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir, mit Unterbrechungen, in der Zeit vom 16. März bis 4. Mai 2018 in unserem Büro in München durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stiftung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes sowie von der Geschäftsführerin der Stiftung, Frau Caroline Gusinda, bereitwillig und vollständig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Stiftungsvorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in den zu prüfenden Jahresabschlüssen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Die Einzelfallprüfungen erfolgten auf der Basis von Stichproben.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

**D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung****I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kostenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden ab dem Wirtschaftsjahr 2013 zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während der Geschäftsjahre ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

**2. Jahresabschlüsse**

Die Stiftung ist zu den Abschlussstichtagen in Anlehnung an § 267 HGB als kleine Stiftung einzustufen.

Die vorliegenden Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2013, 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016 wurden in Anlehnung an die handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanzen (Anlagen 1, 3, 5 und 7) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnungen (Anlagen 2, 4, 6 und 8) wurden nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Jahresabschlüsse entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

**II. Gesamtaussage der Jahresabschlüsse****1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Jahresabschlüsse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermitteln (§ 264 Abs. 2 HGB).

**2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

Die für Kapitalgesellschaften geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Stiftungstätigkeit beachtet.

**E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags**

Die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Erträge und etwaiger zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen wurden durch uns im Rahmen des erweiterten Prüfungsauftrags geprüft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass das Stiftungsvermögen ungeschmälert erhalten wurde und die Erträge und Zuwendungen satzungsgemäß verwendet wurden.

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2013, 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 8) der **Plant-for-the-Planet Foundation, Uffing**, unter dem Datum vom 4. Mai 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben die Jahresabschlüsse – bestehend aus Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen – unter Einbeziehung der Buchführung der Plant-for-the-Planet Foundation für die Geschäftsjahre jeweils vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013, 2014, 2015 und 2016 geprüft. Durch Artikel 16 Abs. 3 BayStG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Artikel 16 Abs. 3 BayStG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach Artikel 16 Abs. 3 BayStG ergeben, erfüllt wurden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermitteln die Jahresabschlüsse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel nach Artikel 16 Abs. 3 BayStG hat keine Einwendungen ergeben.“

München, den 4. Mai 2018

BTR Beratung Treuhand Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ralph-Peter Scholz  
Wirtschaftsprüfer

gez. Lothar Ponzer  
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

## G. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. PS 450).

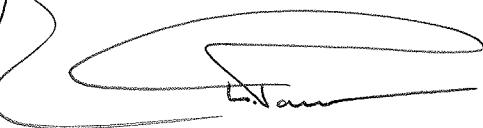
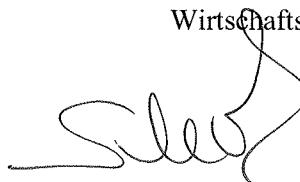
Der von uns mit Datum vom 4. Mai 2018 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt „E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ wiedergegeben.

München, den 4. Mai 2018



BTR Beratung Treuhand Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ralph-Peter Scholz

Wirtschaftsprüfer

Lothar Ponzer

Wirtschaftsprüfer

Ferner weisen wir darauf hin, dass bei der Weitergabe unseres Prüfungsberichts an Dritte ein vertragsähnliches Verhältnis mit dem Dritten zustande kommen könnte. In diesem Fall gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 nebst unseren Ergänzungen und unsere Haftungsbeschränkung auf EUR 4.000.000,00, und zwar für alle Dritten insgesamt.

Wir verweisen insoweit auf Abschnitt A. unseres Prüfungsberichtes.

**Plant-for-the-Planet Foundation, Uffing**

Bilanz zum 31. Dezember 2016

**A k t i v a**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.240,00	13.770,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.907,00	537,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>51.932,18</u>	40.000,00
	<u>68.079,18</u>	<u>54.307,00</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	91.505,84	94.171,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.142,96	39.182,57
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.165.144,94</u>	<u>2.003.408,28</u>
	<u>2.206.287,90</u>	<u>2.042.590,85</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>552.169,65</u>	<u>796.939,80</u>
	<u>2.918.042,57</u>	<u>2.988.008,84</u>

**P a s s i v a**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	51.000,00	51.000,00
2. Zustiftungskapital	<u>875.000,00</u>	<u>875.000,00</u>
	<u>926.000,00</u>	<u>926.000,00</u>
II. Rücklagen		
1. Freie Ergebnisrücklagen	495.313,00	495.313,00
2. Sonstige Ergebnisrücklagen	<u>596.000,00</u>	<u>1.437.000,00</u>
	<u>1.091.313,00</u>	<u>1.932.313,00</u>
III. Ergebnis	<u>741.211,20</u>	<u>4.559,38</u>
	<u>2.758.524,20</u>	<u>2.862.872,38</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	19.300,00	18.300,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.819,74	3.826,67
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>134.398,63</u>	<u>103.009,79</u>
	<u>140.218,37</u>	<u>106.836,46</u>
	<u>2.918.042,57</u>	<u>2.988.008,84</u>

**Plant-for-the-Planet Foundation, Uffing**

Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
a) Spenden	1.894.142,39	1.638.879,32
b) Sonstige Umsätze	42.062,27	62.630,05
	<hr/> 1.936.204,66	<hr/> 1.701.509,37
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	2.826,59	16.051,18
<b>3. Materialaufwand</b>	-1.352.278,14	-924.294,89
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-316.394,76	-330.933,54
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-75.243,67	-78.445,73
	<hr/> -391.638,43	<hr/> -409.379,27
<b>5. Abschreibungen</b>		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.766,53	-2.020,03
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	-323.926,98	-338.236,58
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	27.243,23	33.712,67
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-12,58	-1,01
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<hr/> -104.348,18	<hr/> 77.341,44
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	-104.348,18	77.341,44
<b>11. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr</b>	4.559,38	47.218,17
<b>12. Entnahme aus den Rücklagen</b>	841.000,00	379.000,00
<b>13. Einstellung in die Rücklagen</b>	0,00	-499.000,23
<b>14. Ergebnisvortrag</b>	<hr/> 741.211,20	<hr/> 4.559,38

**Plant-for-the-Planet Foundation, Uffing**

Bilanz zum 31. Dezember 2015

**A k t i v a**

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.770,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	537,00	859,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	40.000,00	40.000,00
	54.307,00	40.859,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	94.171,19	115.432,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.182,57	87.981,78
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.003.408,28	1.899.296,88
	2.042.590,85	1.987.278,66
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	796.939,80	384.667,06
	2.988.008,84	2.528.236,79

**P a s s i v a**

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	51.000,00	51.000,00
2. Zustiftungskapital	875.000,00	500.000,00
	926.000,00	551.000,00
II. Rücklagen		
1. Freie Ergebnisrücklagen	495.313,00	505.313,00
2. Sonstige Ergebnisrücklagen	1.437.000,00	1.307.000,00
	1.932.313,00	1.812.313,00
III. Ergebnisvortrag	4.559,38	47.217,94
	2.862.872,38	2.410.530,94
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	18.300,00	14.700,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.826,67	11.003,03
2. Sonstige Verbindlichkeiten	103.009,79	92.002,82
	106.836,46	103.005,85
	2.988.008,84	2.528.236,79

**Plant-for-the-Planet Foundation, Uffing**

Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
a) Spenden	1.638.879,32	1.544.752,72
b) Sonstige Umsätze	62.630,05	383.200,45
	<hr/> 1.701.509,37	<hr/> 1.927.953,17
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	16.051,18	11.200,00
<b>3. Materialaufwand</b>	-924.294,89	-493.091,41
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-330.933,54	-402.536,94
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-78.445,73	-85.705,24
	<hr/> -409.379,27	<hr/> -488.242,18
<b>5. Abschreibungen</b>		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.020,03	-1.069,62
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	-338.236,58	-669.958,38
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	33.712,67	21.445,39
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-1,01	-115,77
<b>9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<hr/> 0,00	<hr/> -8.199,11
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<hr/> 77.341,44	<hr/> 299.922,09
<b>11. Jahresüberschuss</b>	77.341,44	299.922,09
<b>12. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr</b>	47.218,17	474.695,85
<b>13. Entnahme aus den Rücklagen</b>	379.000,00	394.700,00
<b>14. Einstellung in die Rücklagen</b>	-499.000,23	-1.122.100,00
<b>15. Ergebnisvortrag</b>	<hr/> 4.559,38	<hr/> 47.217,94

**Plant-for-the-Planet Foundation, Uffing**

Bilanz zum 31. Dezember 2014

**A k t i v a**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	859,00	1.874,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	40.000,00	40.000,00
	40.859,00	41.874,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	115.432,07	51.622,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.981,78	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.899.296,88	1.697.927,54
	1.987.278,66	1.697.927,54
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	384.667,06	151.025,49
	2.528.236,79	1.942.449,30

**P a s s i v a**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	51.000,00	51.000,00
2. Zustiftungskapital	500.000,00	250.000,00
	551.000,00	301.000,00
II. Rücklagen		
1. Freie Ergebnisrücklagen	505.313,00	350.913,00
2. Sonstige Ergebnisrücklage	1.307.000,00	734.000,00
	1.812.313,00	1.084.913,00
III. Ergebnisvortrag	47.217,94	474.695,85
	2.410.530,94	1.860.608,85
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	0,00	5.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	14.700,00	19.900,00
	14.700,00	24.900,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.003,03	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	92.002,82	56.940,45
	103.005,85	56.940,45
	2.528.236,79	1.942.449,30

**Plant-for-the-Planet Foundation, Uffing**

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
a) Spenden	1.544.752,72	989.950,98
b) Sonstige Umsätze	383.200,45	403.301,10
	<hr/> 1.927.953,17	<hr/> 1.393.252,08
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	11.200,00	17.464,89
<b>3. Materialaufwand</b>	-493.091,41	-74.210,99
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-402.536,94	-372.345,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-85.705,24	-93.569,90
	<hr/> -488.242,18	<hr/> -465.915,76
<b>5. Abschreibungen</b>		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.069,62	-1.574,35
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	-669.958,38	-865.992,08
<b>7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	0,00	11,72
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	21.445,39	28.431,91
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-115,77	0,00
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<hr/> 308.121,20	<hr/> 31.467,42
<b>11. Außerordentliche Aufwendungen</b>	<hr/> 0,00	<hr/> -15.000,00
<b>12. Außerordentliches Ergebnis</b>	<hr/> 0,00	<hr/> -15.000,00
<b>13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<hr/> -8.199,11	<hr/> -430,27
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<hr/> 299.922,09	<hr/> 16.037,15
<b>15. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr</b>	474.695,85	60.298,70
<b>16. Entnahme aus den Rücklagen</b>	394.700,00	1.198.400,00
<b>17. Einstellung in die Rücklagen</b>	-1.122.100,00	-800.040,00
<b>18. Ergebnisvortrag</b>	<hr/> 47.217,94	<hr/> 474.695,85

**Plant-for-the-Planet Foundation, Uffing**

Bilanz zum 31. Dezember 2013

**A k t i v a**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.874,00	2.342,27
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	40.000,00	40.000,00
	41.874,00	42.342,27
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	51.622,27	91.482,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	64.155,34
2. Forderungen gegen nahestende Unternehmen	322.714,83	312.508,99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.375.212,71	30.789,99
	1.697.927,54	407.454,32
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	151.025,49	1.404.095,94
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	1.811,28
	1.942.449,30	1.947.186,34

**P a s s i v a**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	51.000,00	51.000,00
2. Zustiftungskapital	250.000,00	250.000,00
	301.000,00	301.000,00
II. Rücklagen		
1. Freie Ergebnisrücklagen	350.913,00	251.913,00
2. Sonstige Ergebnisrücklagen	734.000,00	1.231.360,00
	1.084.913,00	1.483.273,00
III. Ergebnisvortrag	474.695,85	60.298,70
	1.860.608,85	1.844.571,70
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	5.000,00	5.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	19.900,00	14.900,00
	24.900,00	19.900,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	60.115,26
2. Sonstige Verbindlichkeiten	56.940,45	22.599,38
	56.940,45	82.714,64
	1.942.449,30	1.947.186,34

**Plant-for-the-Planet Foundation, Uffing**

Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
a) Spenden	989.950,98	1.121.423,87
b) Sonstige Umsätze	<u>403.301,10</u>	<u>327.504,23</u>
	<b>1.393.252,08</b>	<b>1.448.928,10</b>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	17.464,89	22,55
<b>3. Materialaufwand</b>	-74.210,99	-80.536,96
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-372.345,86	-274.928,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-93.569,90</u>	<u>-87.726,24</u>
	<b>-465.915,76</b>	<b>-362.654,28</b>
<b>5. Abschreibungen</b>		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.574,35	-3.418,14
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	-865.992,08	-321.656,53
<b>7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens</b>	11,72	0,00
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	28.431,91	4.808,60
<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u>0,00</u>	<u>-6,07</u>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>31.467,42</b>	<b>685.487,27</b>
<b>11. Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>12. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-430,27</b>	<b>-5.050,57</b>
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>16.037,15</b>	<b>680.436,70</b>
<b>15. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>60.298,70</b>	<b>11.775,00</b>
<b>16. Entnahme aus den Rücklagen</b>	<b>1.198.400,00</b>	<b>0,00</b>
<b>17. Einstellung in die Rücklagen</b>	<b>-800.040,00</b>	<b>-631.913,00</b>
<b>18. Ergebnisvortrag</b>	<b>474.695,85</b>	<b>60.298,70</b>

## **Analyse der Vermögenslage**

Zur Analyse der Vermögenslage haben wir die Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2013, 2014, 2015 und 2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und nebeneinander dargestellt (vgl. Anlagen 1 und 3).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2013, 2014, 2015 und 2016:

**Vermögensstruktur**

	2016		2015		2014		2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12	0,4%	14	0,5%	0	0,0%	0	0,0%
II. Sachanlagen	4	0,1%	1	0,0%	1	0,0%	2	0,1%
III. Finanzanlagen	52	1,8%	40	1,3%	40	1,6%	40	2,1%
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>68</b>	<b>2,3%</b>	<b>54</b>	<b>1,8%</b>	<b>41</b>	<b>1,6%</b>	<b>42</b>	<b>2,2%</b>
I. Vorräte	92	3,1%	94	3,1%	115	4,6%	52	2,7%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.206	75,6%	2.043	68,4%	1.987	78,6%	1.697	87,4%
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.298</b>	<b>78,7%</b>	<b>2.137</b>	<b>71,5%</b>	<b>2.102</b>	<b>83,2%</b>	<b>1.749</b>	<b>90,1%</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>552</b>	<b>18,9%</b>	<b>797</b>	<b>26,7</b>	<b>385</b>	<b>15,2%</b>	<b>151</b>	<b>7,8%</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>2.918</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.988</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.528</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.942</b>	<b>100,0%</b>

**Kapitalstruktur**

	2016		2015		2014		2013	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
I. Stiftungskapital	926	31,7%	926	31,0%	551	21,8%	301	15,5%
II. Rücklagen	1.091	37,4%	1.932	64,7%	1.812	71,7%	1.085	55,9%
III. Mittelvortrag	741	25,4%	5	0,2%	47	1,9%	474	24,4%
	2.758	94,5%	2.863	95,8%	2.410	95,3%	1.860	95,8%
<b>Eigenkapital</b>								
I. Sonstige Rückstellungen	20	0,7%	18	0,6%	15	0,6%	25	1,3%
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten	140	4,8%	107	3,6%	103	4,1%	57	2,9%
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>160</b>	<b>5,5%</b>	<b>125</b>	<b>4,2%</b>	<b>118</b>	<b>4,7%</b>	<b>82</b>	<b>4,2%</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>2.918</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.988</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.528</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.942</b>	<b>100,0%</b>

## **Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

### **I. Stiftungsrechtliche Verhältnisse**

#### **1. Stiftungssatzung**

Die Stiftung wurde am 12. Februar 2010 als Treuhandstiftung gegründet und mit Stiftungssatzung vom 30. Oktober 2011 in eine rechtsfähige Stiftung umgewandelt. Die vom Kuratorium der Plant-for-the-Planet Stiftung am 30. Oktober 2011 beschlossene Neufassung der Satzung wurde von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 11. November 2011 genehmigt.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke und die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch die Veranstaltung von Seminaren für Kinder, Jugendliche und zum Teil auch für Erwachsene zu Themen des globalen Umweltschutzes und der Förderung des Weltfriedens, Baumpflanzaktionen in Verbindung mit diesen Seminaren oder auch als allein stehende Aktion, Studien oder Forschungsarbeiten zu globalen Themen, die Organisation von Diskussionsveranstaltungen und Konferenzen zu Themen der Zivilgesellschaft, Publikationen zu globalen Themen und Vertrieb dieser Publikationen, sonstige Maßnahmen um das weltbürgerliche Denken und Handeln zu fördern, Kauf, Bewirtschaftung und Verwertung von Grundstücken u.a. zum Zweck des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Wiederaufforstung im Ausland.

Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des jederzeit widerruflichen Stiftungsgenusses besteht nicht.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Das Stiftungskapital beträgt EUR 926.000,00, hiervon entfallen auf das Errichtungskapital EUR 51.000,00 und auf das Zustiftungskapital EUR 875.000,00.

## Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat.

Stifter: Herr Frithjof Finkbeiner als Treuhänder der nicht rechtsfähigen Plant-for-the-Planet Foundation zusammen mit Frau Karolin Finkbeiner

Herr Andreas Holzhey

Herr Felix Finkbeiner

Stiftungsvorstand: Herr Frithjof Finkbeiner (Vorsitzender des Vorstandes)  
Herr Michael Durach (stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes)

Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Seine Mitglieder sind einzelvertretungsberechtigt. Der Stiftungsvorstand führt entsprechend den Richtlinien und Beschlüssen des Stiftungsrats die laufenden Geschäfte der Stiftung.

Stiftungsrat: Herr Frithjof Finkbeiner (Vorsitzender des Stiftungsrates)  
Frau Karolin Finkbeiner (stellvertretend Vorsitzende des Stiftungsrates)  
Herr Andreas Holzhey

Der Stiftungsrat entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten und berät, unterstützt und überwacht den Stiftungsvorstand bei seiner Tätigkeit. Eines der Mitglieder des Stiftungsrates mit Sitz und Stimme ist der Vorstandsvorsitzende der Stiftung für die Dauer seiner Dienstzeit.

Stiftungsaufsicht: Regierung von Oberbayern, Anerkennungsurkunde vom 11. November 2011

## **II. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Stiftung wurde ausgestattet mit dem Vermögen der vormals existenten nicht rechtsfähigen Stiftung, von Herrn Frithjof Finkbeiner treuhänderisch verwalteten Plant-for-the-Planet Foundation in Höhe von EUR 50.000,00. Dieses Vermögen wurde in Form einer Mehrheitsbeteiligung an der Plant-for-the-Planet Service GmbH (Stammkapital EUR 40.000,00) und einer Einlage in Höhe von EUR 10.000,00 in bar eingebbracht. Zudem wurde eine Bareinlage in Höhe von EUR 1.000,00 von Herrn Felix Finkbeiner eingebbracht wobei dieser gesetzlich vertreten wurde durch Frau Karolin Finkbeiner und Herrn Frithjof Finkbeiner. Das Errichtungskapital beträgt somit in Summe EUR 51.000,00.

Darüber hinaus wurden Zustiftungen im Geschäftsjahr 2012 in Höhe von TEUR 240, im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von TEUR 250 sowie im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von TEUR 375 geleistet.

Das Stiftungskapital beträgt am 31. Dezember 2016 TEUR 926.

## **III. Steuerliche Verhältnisse**

Die Stiftung wird beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen unter der Steuernummer 119/147/00975 geführt. Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der letzte vorliegende Freistellungsbescheid datiert vom 12. Februar 2016.

**Tätigkeitsbericht  
Plant-for-the-Planet Foundation 2016**



**Akademien in 30 Ländern**

Insgesamt 183 Plant-for-the-Planet Akademien fanden in Benin, Burkina Faso, Chile, Deutschland, Elfenbeinküste, England, Äthiopien, Frankreich, Ghana, Indien, Indonesien, Italien, Kamerun, Kolumbien, Liberia, Malawi, Mexiko, Nepal, Nigeria, Norwegen, Österreich, Rwanda, Sambia, Schweiz, Spanien, Schweden, Togo, Tschechische Republik, Uganda, und den USA statt. Dabei wurden rund 10.500 Kinder zu Botschaftern für Klimagerechtigkeit ausgebildet.

In diesen Ländern fanden zum ersten Mal Akademien statt:

30.04.2016 Abidjan, Elfenbeinküste  
08.09.2016 Bobo Dioulasso, Burkina Faso  
20.09.2016 Boras, Schweden  
16.10.2016 Jesseheim, Norwegen  
17.12.2016 Gondar, Kebele, Äthiopien

**Vorträge und Veranstaltungen  
(Beispiele)**

Jahrestreffen

22.-26.04.2016 Plant-for-the-Planet Jahrestreffen der Kinder- und Jugendinitiative in Possenhofen

Youth Summit

31.10.-04.11.2016 Internationaler Youth Summit in Augsburg

Vorträge und Konferenzen

18.-21.01.2016	Deutsch-Französische Woche des Goethe-Institutes, Paris (FR)
20.01.2016	Gesprächsrunde mit Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerhard Müller auf der Grünen Woche, Berlin
02.03.2016	Urban Future Global Conference, Graz (AT)
14.-18.03.2016	CEBIT, Hannover
21.04.2016	Baumpflanzaktion und Vortrag Fuggersche Stiftung, Augsburg
25.04.2016	Vortrag zum Tag des Baumes mit Bundesminister Dr. Gerhard Müller, München
23.06.2016	Qundis Firmenjubiläum, Erfurt
01.09.2016	KiKa – Checker Tobi, Uffing am Staffelsee
08.09.2016	Wahlbankett der Klimaallianz, Berlin
15.09.2016	Zukunftskongress des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, München
30.09.2016	120 Jahre Bau-Fritz GmbH & Co. KG, Erkheim
07.10.2016	Schranner Verhandlungskonferenz, Zürich (CH)
03.11.2016	JCI World Congress, Quebec (CA)
22.11.2016	ZDF Fernsehsendung "Volle Kanne", Garmisch-Partenkirchen
26.11.2016	50 Jahr Feier der Munich International School, Starnberg

**Auszeichnungen**

Princess Girona Foundation - Social Entrepreneurship Award, Barcelona am 05.05.2016  
TOYP Award" - Ten Outstanding Young Persons Award von JCI international am 03.11.2016

## Veröffentlichungen

### Bücher

- „Baum für Baum“ in englischer Sprache, 15.000 Exemplare
- „Baum für Baum“ deutscher Sprache, 15.000 Exemplare
- „Baum für Baum“ norwegischer Sprache, 2.000 Exemplare
- „Baum für Baum“ niederländischer Sprache, 2.000 Exemplare
- „Baum für Baum“ holländischer Sprache, 2.000 Exemplare
- „Baum für Baum“ polnischer Sprache, 2.000 Exemplare

### Informationsmaterialien

- Plant-for-the-Planet Flyer in verschiedenen Sprachen (Akademie-, Info-, Pflanzgebiet-, Spendenflyer) > 100.000 Stück
- Monatlicher Newsletter auf Deutsch und Englisch und Spanisch an insgesamt knapp 60.000 Empfänger
- Stop talking. Start planting. Stellwand

## Projekte

- COY/COP22 Marrakesh
- 59 Jugendliche aus 20 Ländern gründeten am 2.11.2016, in Leitershofen bei Augsburg den Verein Plant-for-the-Planet Initiative e.V.. Ziel des Vereins ist es, weltweit Kinder zu mobilisieren, um 1.000 Milliarden Bäume für mehr Klimagerechtigkeit zu pflanzen. Die Geschichte der Initiative begann 2007, seither wurden über 14 Milliarden Bäume gepflanzt. Heute sind die Kinder von damals erwachsen – und können endlich ihren eigenen, demokratisch organisierten Verein mit Sitz im Bahnhofsgebäude von Uffing am Staffelsee ins Leben rufen, der eng mit unserer Stiftung zusammen arbeitet. Die Stiftung hat die Vereinsgründung begleitet und juristisch unterstützt.
- COP22 in Marrakesch: Plant-for-the-Planet war mit einer 16-köpfigen Delegation vertreten. Sie verteilte 28.000 Tafeln der Change Chocolate an die 25.000 Teilnehmer. Zudem führten sie eine Baumpflanzaktion durch.
- Zuvor nahmen die Plant-for-the-Planet Botschafter an der Conference of Youth (COY 22) in Marrakesch teil und brachten sich mit einem Workshop ein.
- Plant-for-the-Planet ist weiterhin Teil der Sonderausstellung „Willkommen im Anthropozän“ im Deutschen Museum, Eröffnung am 04.12.2014, Ende 31. Januar 2016
- „Wir wollen wählen“ – Kinder kämpfen für ein Wahlrecht ab Geburt, Projekt in Zusammenarbeit mit der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen [www.wir-wollen-waehlen.de](http://www.wir-wollen-waehlen.de)

## Pflanzgebiet

Die Aufforstung in Campeche, Mexiko geht weiter. Mittlerweile sind dort 78 Walddarbeiter und ein Forstingenieur beschäftigt. In 2016 haben sie ca. 1,4 Mio neue Bäume gepflanzt. Zudem müssen die Setzlinge kontinuierlich gepflegt und Buschgras entfernt werden. Nur so können wir unsere extrem hohe Anwachsraten von 94 % erhalten.

Uffing, den 18. Februar 2017



**Tätigkeitsbericht  
Plant-for-the-Planet Foundation 2015**

**Aktivitäten in 115 Ländern**

**Akademien**

Insgesamt 216 Plant-for-the-Planet Akademien fanden in Benin, Burundi, Chile, China, Deutschland, der Dominikanischen Republik, Ghana, Guinea, Haiti, Indien, Indonesien, Italien, Kamerun, Liberia, Malawi, Malaysia, Mexiko, Nigeria, Österreich, Peru, Polen, Ruanda, Sambia, der Schweiz, Slowenien, Spanien, Thailand, Togo, der Tschechischen Republik, Uganda, und den USA statt. Dabei wurden rund 10.800 Kinder zu Botschaftern für Klimagerechtigkeit ausgebildet.

In diesen Ländern fanden zum ersten Mal Akademien statt:

28.02.2015 Erste Akademie in Ayacucho, Peru  
28.02.2015 Erste Akademie in Nova Gorica, Slowenien  
18.02.2015 Erste Akademie in Prag, Tschechische Republik  
18.07.2015 Erste Akademie in Muhanga, Ruanda

**Vorträge und Veranstaltungen  
(Beispiele)**

Eigene Veranstaltungen

24.-26.04.2015 Plant-for-the-Planet Jahrestreffen und Wahl des Kinder- und Jugendweltvorstands der Schülerinitiative in Possenhofen, Bayern  
20.-25.05.2015 Youth Summit 2015 (vormals Global Youth Climate Plan) in Tutzing, Bayern

Vorträge und Konferenzen

24.01.2015 Greenme Filmfestival, Berlin  
18.02.2015 Umwelttag, Garmisch  
21.03.2015 Rotary, Leipzig  
20.04.2015 CSR Forum, Ludwigsburg  
30.05.2015 Sommerempfang, Mölln  
18.06.2015 Expo Nationentag, Mailand, Italien  
04.07.2015 Earth Peace Day, Augsburg  
28.08.2015 Messe fair and friends, Dortmund  
07.09.2015 Energiekonferenz, Wismar  
05.10.2015 Klimaschutzkonferenz, Berlin  
25.11.2015 Generationendialog, Berlin  
04.12.2015 Kinderuni, Aachen

**Auszeichnungen**

Sauti Kuu Act Now Jugend Award 2015 (Hero-Award)  
Hamburger Sozial-Oskars 2015 (Nachhaltigkeitspreis)  
STEIGER AWARD 2015 in der Kategorie Umwelt

## Veröffentlichungen

### Informationsmaterialien

- Plant-for-the-Planet Flyer in Deutsch, Englisch und Spanisch
- Monatlicher Newsletter auf Deutsch und Englisch an insgesamt über 22.000 Empfänger

## Projekte

- Youth Summit <http://global-youth-climate-plan.org> in Kooperation mit der Stiftung Weltvertrag führte die Stiftung vom 24.-26.04.2015 eine internationale Konferenz mit 88 Jugendlichen aus 23 Ländern durch. Die Jugendlichen erstellten ein „Manifest zur Rettung unserer Zukunft“. Dieses wurde im Anschluss von einer Gruppe von Botschaftern für Klimagerechtigkeit an alle Auslandsvertretungen in Berlin verteilt.
- Im Januar wurde der erste Pilotlehrgang für Programmkoordinatoren in den Räumen unserer mexikanischen Stiftung in Playa del Carmen durchgeführt. Der vierwöchige Kurs im sg. Empowerment Center beinhaltete theoretische und praktische Teile wie Baumpflanzungen und die Planung und Durchführung erster Akademien.
- *Wir wollen wählen* – die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen, die sich für ein Wahlrecht ab Geburt einsetzen, läuft weiter. <http://wir-wollen-waehlen.de>

## Pflanzgebiet

Das Pflanzgebiet im mexikanische Bundesstaat Campeche, auf dem wir mit unseren Spendengeldern Bäume pflanzen, erweiterten wir um Jahr 2015, so dass die Stiftung nun Verantwortung für 13.700 Hektar Land übernommen haben. 2015 wurden dort 800.000 Bäume gepflanzt.

Uffing, den 25. Februar 2016



**Tätigkeitsbericht  
Plant-for-the-Planet Foundation 2014**

**Aktivitäten in 111 Ländern**

**Akademien**

Insgesamt 162 Plant-for-the-Planet Akademien fanden in Benin, Burundi, Chile, Deutschland, England, Ghana, Haiti, Indien, Indonesien, Italien, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Liberia, Malawi, Malaysia, Mexiko, Myanmar, Nepal, Nigeria, Österreich, Papua-Neuguinea, Philippinen, Polen, Sambia, Schweiz, Spanien, Togo, Uganda, und den USA statt. Dabei wurden rund 8900 Kinder zu Botschaftern für Klimagerechtigkeit ausgebildet.

In diesen Ländern fanden zum ersten Mal Akademien statt:

08.03.2014 Muyinga, Burundi  
14.03.2014 Kubang Pasu, Malaysia  
22.04.2014 Yangon, Myanmar  
22.04.2014 Paynesville, Liberia  
20.06.2014 Robillard, Haiti  
20.06.2014 Conakry, Guinea

**Vorträge und Veranstaltungen  
(Beispiele)**

**Jahrestreffen**

23.-25.05.2014 Plant-for-the-Planet Jahrestreffen und Wahl des Kinder- und Jugendweltvorstands der Kinder- und Jugendinitiative in Possenhofen, Bayern

**Vorträge und Konferenzen**

17.02.2014	Bahlsen Betriebsversammlung, Basinghausen
20.03.2014	Entscheiderkongress, Berlin
11.04.2014	JCI, Istanbul
23.05.2014	Afrikatag, Ulm
26.06.2014	Baumpraxis, Schloss Dyck
22.07.2014	Sportverband, Inzell
19.08.2014	Union Lindo, Italien
19.09.2014	Klimaaktiv, Wien
15.10.2014	BSV, Regen
10.11.2014	Schulforum, Göppingen
03.12.2014	Jugendkongresstag, Hannover

**Auszeichnungen**

Ehrenpreis des Deutschen Kulturpreises 2014

**Veröffentlichungen**

**Bücher**

- „Baum für Baum“ in russischer Sprache, 5000 Exemplare
- „Baum für Baum“ französischer Sprache, 5000 Exemplare

- „Alles würde gut – Wie Kinder die Welt verändern können. Eine Streitschrift“, Felix Finkbeiner, 2013,  
1. Auflage 10.000, 2. Auflage 20.000 Exemplare
- „Everything would be alright“, Felix Finkbeiner, 10.000 Exemplare

#### Informationsmaterialien

- Plant-for-the-Planet Flyer in Deutsch und Englisch
- Monatlicher Newsletter auf Deutsch und Englisch an insgesamt über 16.000 Empfänger

#### Projekte

- Global Youth Climate Plan <http://global-youth-climate-plan.org> In Kooperation mit der Stiftung Weltvertrag planen wir auf einer mehrtägigen Veranstaltung die Erstellung eines Manifest zur Rettung unserer Zukunft mit Jugendlichen aus aller Welt. Wir wollen damit die Verhandlungen bei der Weltklimakonferenz (COP21) in Paris beeinflussen und die Staats- und Regierungschefs, die zum G8 Gipfel nach Deutschland kommen werden, erreichen.
- Plant-for-the-Planet ist Teil der Sonderausstellung „Willkommen im Anthropozän“ im Deutschen Museum, Eröffnung am 04.12.2014, Ende 31. Januar 2016
- „Wir wollen wählen“ – Kinder kämpfen für ein Wahlrecht ab Geburt, Projekt in Zusammenarbeit mit der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen [www.wir-wollen-waehlen.de](http://www.wir-wollen-waehlen.de)

#### Pflanzgebiet

Unsere Kinder- und Jugendstiftung erwarb ein 32.000.000 m<sup>2</sup> großes Stück Land im mexikanische Bundesstaat Campeche über unsere mexikanische Plant-for-the-Planet Stiftung. Dort haben wir eine Baumschule erreicht und forsten mit einem Team von 32 Waldbarbeitern und einem Forstingenieur auf. 2014 wurden dort 50.000 Bäume mit Spendengeldern gepflanzt.

Uffing, den 18. Februar 2015



**Tätigkeitsbericht**  
**Plant-for-the-Planet Foundation 2013**

**Akademien**

Insgesamt 184 Plant-for-the-Planet Akademien fanden in Belgien, Benin, Brasilien, Chile, China, Deutschland, Dominikanische Republik, England, Frankreich, Guatemala, Indien, Indonesien, Italien, Kamerun, Kenia, Kolumbien, Malawi, Mexiko, Nepal, den Niederlanden, Nigeria, Österreich, Philippinen, Polen, Sambia, Schottland, Schweiz, Singapur, Spanien, Südafrika, Thailand, Togo, den USA und den Vereinigten Arabischen Emiraten statt. Dabei wurden rund 9700 Kinder zu Botschaftern für Klimagerechtigkeit ausgebildet. Auf der ersten Akademie für Jugendliche wurden 59 Zukunftsbotschafter ausgebildet.

(Beispiele)

10.02.2013	Puebla, Mexiko
16.03.2013	Coesfeld, Deutschland
27.04.2013	San Pedro de Macorís, Dominikanische Republik
28.05.2013	St. Gratien, Frankreich
05.06.2013	Udayapur, Nepal
06.07.2013	Coban, Guatemala
17.08.2013	Lilongwe, Malawi
09.09.2013	Durban, Südafrika
25.09.2013	Wiener Neudorf, Österreich
05.10.2013	Amersfort, Niederlande
15.11.2013	Genua, Italien

**Vorträge und Veranstaltungen**

(Beispiele)

Jahrestreffen

26.-28.04.2013 Plant-for-the-Planet Jahrestreffen und Wahl des Kinder- und Jugendweltvorstands der Schülerinitiative in Possenhofen, Bayern

Vorträge und Konferenzen

16.01.2013	IHK Jahresempfang, Lübeck
27.-30.01.2013	ISM Köln, Köln
03.- 05.02.2013	MMM Kongress München
10.03.2013	Kanzelrede, München
18.05.-19.05.2013	Muslimische Jugend Deutschland, Bad Orb
31.05.-01.06.2013	WJ, Europe Monaco
08.06.2013	YPO / DAW, Darmstadt
11.06.2013	VW Betriebsratsversammlung, Wolfsburg
06.07.2013	Sommerfest Eckernförde, Eckernförde
06.-17.07.2013	Universade, Kazan
10.08.2013	Aqua Globe Festival, Eckernförde
12.-17.08.2013	Hamburger Klimawoche, Hamburg
16.-22.11.2013	UN-Klimakonferenz, Warschau
22.11.2013	Deutscher Nachhaltigkeitspreis Düsseldorf

## Auszeichnungen

Bürgerkulturpreis 2013 des Bayerischen Landtags  
Climate Week Awards 2013 „Most inspirational young person“  
EKOTOPFILM 40th IFSDF 2013  
One World Family Award 2013  
Hamburger Sozial-Oskar 2013  
Silber, Reineccius-Medaille 2013  
Wirkt-Siegel von PHINEO für vorbildliche Arbeit

## Veröffentlichungen

### Bücher

- „Baum für Baum“ in russischer Sprache, 5000 Exemplare
- „Baum für Baum“ französischer Sprache, 5000 Exemplare
- „Alles würde gut – Wie Kinder die Welt verändern können. Eine Streitschrift“, Felix Finkbeiner, 2013, 1. Auflage 10.000, 2. Auflage 20.000 Exemplare
- „Everything would be alright“, Felix Finkbeiner, 10.000 Exemplare

### Informationsmaterialien

- Plant-for-the-Planet Flyer in deutsch und englisch
- Monatlicher Newsletter auf deutsch und englisch an insgesamt über 16.000 Empfänger

## Projekte

- Global Youth Climate Plan <http://global-youth-climate-plan.org> In Kooperation mit der Stiftung Weltvertrag planen wir die Erstellung eines Manifest zur Rettung unserer Zukunft. Wir wollen die Verhandlungen bei der COP21 in Paris beeinflussen.
- Carrera Verde, Puerto Morelos, Mexiko, Spendenlauf zugunsten von Plant-for-the-Planet
- Eine Delegation aktiver Jugendlicher von Plant-for-the-Planet reiste nach Warschau, Polen, um an der zweiten Woche der COP-19 teilzunehmen, der internationalen Klimakonferenz. Sie hatten eine süße Nachricht für die internationalen Delegierten dabei, die über ihre Zukunft diskutieren sollten: die COPCHOC, eine Sonderedition der Guten Schokolade. Über 20.000 dieser Tafeln wurden während der fünf Tage verteilt.

## Baumpflanzparties

(Beispiele)

- 08.03.2013 Germany, Rhein Siegkreis (Germany) [FedEx]
- 24.11.2013 Belgium, Brussels, Sonian Forest - (Belgium) [greenlight for girls]
- 09.06.2013 Mexico, Cozumel Island [conservation4cozumel.org]
- 05.-06.04.2013 Albania, village of Gjader in the North of Albania
- 25.05.2013 United Arabic Emirate, Dubai, Jebel Ali Hazardous Waste Treatment

Uffing, den 25. Februar 2014

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Texform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

**(5)** Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

**(6)** Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

**(1)** Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

**(2)** Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

**(3)** Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

**(1)** Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlennangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

**(2)** Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

**(3)** Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

**(4)** Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

**(5)** Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

**(6)** Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

**(7)** Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

**(1)** Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

**(2)** Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbefristeten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.